

Folgende Personen melde ich verbindlich an: Bitte ankreuzen: Ermäßigung

_____	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	
_____	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	
_____	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	
_____	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	
_____	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	

**HINWEIS:**

Während des Seminars werden Fotos für Pressemitteilungen gemacht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie dies vor Beginn der Tagung uns mitzuteilen.

**Teilnahmegebühr:** 100 €

**DPV-Mitglieder, Schüler, Studenten:** 80,00€ (Mitgliedsnummer bitte angeben)  
Pausengetränke und Tagungsunterlagen sind inbegriffen.

**Stornierung:** Sollten Sie innerhalb der 2. Woche vor der Veranstaltung zurücktreten, werden 30% der Gebühren berechnet. Bei Rücktritt in der letzten Woche oder bei Nichterscheinen trotz Anmeldung, fallen die Gebühren in voller Höhe als Ausfallentschädigung an.

Die Rechnung wird Ihnen an die angegebene Adresse zeitnah zugesandt.

Einrichtung (falls zutreffend); ggf. Stempel

Name der / des Anmeldenden

Datum

\_\_\_\_\_, 2021  
Unterschrift

Straße, PLZ, Ort

### Moderation



**Martina Röder**

Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V.,  
Geschäftsführende Gesellschafterin der Neanderklinik  
Harzwald GmbH

### Referent

**Hubert Klein**

Rechtsanwalt zu Köln,  
Hochschul-Lehrbeauftragter sowie Fachautor im  
Gesundheits- und FEM-Recht, Jahrzehntlang  
spezialisiert im Betreuungsrecht

### Wann und Wo?

**Dienstag | 06. September 2022**

9:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Neanderklinik Harzwald GmbH**

Neanderplatz 4  
99768 Harztor OT



## KOMPLETTREFORM IM BETREUUNGSRECHT & VOLLMACHTSRECHT

SOWIE EINFÜHRUNG EINES „KLEINEN“ EHEGATTEN-  
VERTRETUNGSRECHTS ZUM 01. JANUAR 2023

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG

## PFLEGEFACHTAGUNG

INTENSIVSCHULUNG AM 06.09.2022  
IN HARZTOR VON 09.00 - 16.00 UHR

## Vorwort und Relevanz der Schulung

In kaum einem Rechtsbereich bestehen dermaßen Rechtssirrtümer - und daraus folgende Rechteverletzungen - wie im Betreuungsrecht. Schadenersatz- und Strafverfahren bleiben meist nur deshalb aus, weil auch die Angehörigen die Fehler der Ärzte und Pflegenden nicht erkennen. Alle unterliegen dem gleichen Denkfehler.

1992 wurde die Entmündigung 1992 „eigentlich“ abgeschafft. Aber diese gewollt dramatische Abkehr von der Vormundschaft wurde von vielen Medizinern nie sachgerecht verinnerlicht und in der Bevölkerung oft gar nicht erkannt. So schon die Grundlage, dass ein Betreuer überhaupt nur in konkret zugewiesenen Lebensbereichen Entscheidungsbefugnis erhält. Und vor allem, dass unter Betreuung stehende Patienten, soweit ihre „Geisteskraft“ immer noch vorhanden ist, stärkere Rechte haben, als Ihr Betreuer! Unausrottbar ist schließlich der Irrglaube, dass nahe Angehörige (außer Eltern bei Minderjährigen) ein Vertretungsrecht wegen Verwandtschaft hätten.

Zum Schutz der Patientenrechte und zum Schutz aller in Medizin und Pflege Tätigen vor einer Haftung müssen diese Irrtümer abgestellt werden. Die zum 01. Januar 2023 in Kraft tretende Struktur- und Inhaltsreform im Betreuungsrecht, insbesondere der extrem komplizierte Paragraph zum kommenden Ehegattenvertretungsrecht sind die Gelegenheit durch unsere Intensivschulung Rechtssicherheit zu vermitteln.



## Schulungsinhalt

Basiswissen und die Reformen zum 01. Januar 2023: Erstmals(!) kommt ab 01.01.2023 ein Vertretungsrecht für Ehegatten. Dies aber nur für medizinische Entscheidungen und nur für medizinbezogene Verträge. DIES ABER NUR FÜR 6 MONATE. Und der hierzu neue § 1358 BGB(2023) enthält enorme sprachliche Unschärfen, aus denen Fehler und Totschlagsverfahren(!) gegen Ehegatten und Ärzte geradezu vorgezeichnet sind.

Dem Willen von Betreuten - bei teilweise noch verbliebener Einsichtsfähigkeit - kommt absolute Vorrangstellung gegenüber dem Willen des Betreuers zu. Selbst bei geistigem Abbau verbleibt ein Recht zur Behandlungsverweigerung. Zur hiergegen gerichteten Zwangsbehandlung müssen strenge Regeln geachtet werden. Ohne Einhaltung der Formalien und ohne Einschaltung des Gerichts stellen sich dann nützliche Behandlungen aus reinen Rechtsgründen schnell als Körperverletzung (manchmal mit Freiheitsberaubung) durch den Betreuer, durch den Arzt und/oder durch die Pflegekräfte dar.

## Seminarablauf

Das Basiswissen zu den grundsätzlich starken Patientenrechten / Patientenwillen

bleibende Einwilligungsfähigkeit trotz geistiger Beeinträchtigung und trotz Betreuung

keine Entscheidungen durch Verwandte, sondern nur bei Betreuung, Vollmacht und ab 2023 in engem Umfang auch für Ehegatten

die Verortung der alten und der neuen Regeln im Betreuungsrecht 2023

die strengen Rechts-Formalien bei Betreuung, Vollmacht und neuen Ehegattenrechten

starke Verbote und Grenzen bei Zwangsbehandlung und FEM bei psychisch Erkrankten

Sterbeentscheidungen absolut nur aus dem (früheren) Willen des Patienten / Bewohners

PLZ, Ort

Str.-Nr.

Name, Vorname

Einrichtung

an: Deutscher Pflegeverband

DPV e.V.

Mittelstr. 1

56564 Neuwied

Entgelt  
zahlt  
Empfänger